

Empfehlungen zur Umsetzung des BA-Kolloquiums

Aus der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik

„§ 9 Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung der oder des Prüfungsausschussvorsitzenden auch außerhalb der Universität Trier ausgeführt werden, wenn sie von einer Prüferin oder einem Prüfer des zuständigen Fachbereichs der Universität Trier betreut werden kann.

(2) Bei der fachlichen Betreuung der Bachelorarbeit kann eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter einbezogen werden.

(2) Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (mündliche Prüfung) von 30 Minuten ergänzt.“

- Es wird insbesondere denjenigen Absolvent/innen, die ein Master-Studium aufnehmen, dringend empfohlen, die Bachelor-Arbeit vor dem Ende des Sommersemesters abzuschließen.
- Nach Abgabe der Bachelor-Arbeit wird ein Gutachten zum schriftlichen Teil der Prüfung im Modul „Bachelorarbeit“ in der Regel spätestens nach sechs Wochen erstellt (siehe allgemeine BA-Prüfungsordnung).
- Mit dem Kandidaten /der Kandidatin wird ein Termin für das Kolloquium vereinbart. Eine Woche vor diesem Termin soll dem Kandidaten/der Kandidatin durch den Erstprüfer/die Erstprüferin eine erste Rückmeldung zur Arbeit gegeben werden.
- Der Kandidat/die Kandidatin hat die Möglichkeit, als Vorbereitung auf das mündliche Kolloquium Thesen zu formulieren und diese in das Kolloquium einzubringen.
- Das Kolloquium ist nicht öffentlich.
- Neben dem Erstgutachter/der Erstgutachterin muss mindestens ein/e weitere/r wiss. Mitarbeiter/Mitarbeiterin (in der Regel der Zweitgutachter/die Zweitgutachterin) (vgl. § 8 Abs. 2 APO) anwesend sein, der/die ein Protokoll zum Kolloquium anfertigt.
- Das Kolloquium kann bis zu dreißig Minuten dauern (einschließlich Verkündigung der Gesamtnote).
- Das Gutachten zur schriftlichen Arbeit wird nach dem Kolloquium durch eine Beurteilung des mündlichen Kolloquiums ergänzt.
- Am Ende des Gutachtens wird eine Gesamtnote für das Modul „Bachelorarbeit“ vergeben (Zur Zusammensetzung der Note, vgl. Fachprüfungsordnung BA Erziehungswissenschaft)

Diese Empfehlungen basieren auf dem Ergebnis der Diskussion in der ALK der Erziehungswissenschaft am 10.6.2015 und der Fachkonferenz am 22.7.2015)